

Seit August 2008 besteht der Beschluss des Stadtrates, dass die Straßenbeleuchtung der Stadt Halle (Saale) ausgeschrieben werden soll. Der 1. Juli 2009, als Frist für potentielle Bewerber, ist nicht mehr zu halten.

1. Auf welchen Stand befindet sich die Umsetzung der Ausschreibung der Straßenbeleuchtung aktuell?
2. Gibt es eine aktuelle Versorgungsvereinbarung zwischen den Stadtwerken Halle und der Stadt Halle (Saale)?
3. Wann war in der Stadtverwaltung erstmals erkennbar, dass der Beschluss des Stadtrates nicht fristgerecht umgesetzt werden kann?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

zu Frage 1.

In der Beschlussvorlage vom 27.08.2008 wurde die Notwendigkeit zur fachlichen und rechtlichen Begleitung durch ein externes Büro begründet und bestätigt. Der Vertrag mit dem Büro ILB Dr. Rönitzsch GmbH in Verbindung mit der Kanzlei Becker Büttner Held wurde ausgearbeitet und abgeschlossen. Im Rahmen der Beratungen wurden umfangreiche Fragekataloge, Vorlagen und Bewertungsmuster zur Klärung an die Verwaltung übergeben. Die Begutachtung der fach- und ämterübergreifenden Fragenkomplexe wird gegenwärtig durchgeführt und erweist sich als komplizierter und schwieriger als im Voraus erkennbar. Die besondere Komplexität besteht u. a. darin, dass nicht nur ein Dienstleistungsvertrag für die Unterhaltung der Beleuchtung, sondern eine Dienstleistung „Beleuchtung“ also unter Einbindung der Stromlieferung, dem Service und einer Investitionspauschale für den Ersatz energieeffizienter Leuchten ausgeschrieben werden soll. Daraus resultieren verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Beleuchtung, die einen hohen Prüf- und Klärungsaufwand erfordern und sich aus diesen Aspekten ein erhöhter Zeitbedarf ergibt. Im Januar wurden die Aufgabenteilung und die Eckpunkte mit einem detaillierten Zeitplan zum Ablauf des Vergabeverfahrens abgestimmt und festgelegt. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben wird über den aktuellen Stand des Ausschreibungsverfahrens im Februar informiert.

zu Frage 2.

Für die Weiterführung des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Straßenbeleuchtung sowie der Stromlieferung gibt es aktuelle Verträge zwischen der Stadt Halle und der EVH GmbH. Diese laufen auf unbestimmte Zeit und haben eine Kündigungsmöglichkeit für die Stadt, sobald das o. g. Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist.

Damit ist einerseits Betrieb und Energielieferung sichergestellt, andererseits ein nahtloser Übergang zum - eventuellen – neuen Betreiber gesichert.

zu Frage 3.

Bereits in Ziffer 1 wurde ausgeführt, warum zwei Aspekte des Verfahrens zeitaufwändiger als ursprünglich geplant verliefen:

- a) Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben hat nach Entscheidung am 04.09.2008 einen Fixpreis für den Beratervertrag festgelegt. Danach musste das ursprüngliche Vertragsangebot nochmals verhandelt und präzisiert werden.

b) Das Arbeitsprogramm und die Prüfungen erweisen sich aufwändiger als vorhersehbar. Schwerpunkte mit Klärungsbedarf sind z. B.:

- Leistungs- und Standortkatalog
- Verknüpfung mit Stromlieferung (Dienstleistung Beleuchtung)
- Rahmenbedingungen des Vertrages (Investitionen, separate Vergütungen bei Unfällen, Vandalismus etc., Dokumentationspflichten, Einsatz LED-Leuchten)
- Technische Standards und Leuchtenkatalog
- Vertragsmodell und Vertragsgestaltung

Die Klärung konnte im Januar abgeschlossen werden.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, fragte bezüglich des Punktes 3 a der Antwort nach, ob durch die erneute Verhandlung und Präzisierung des ursprünglichen Vertragsangebotes die Verwaltung im festgelegten Finanzrahmen bleibt.

**Herr Bürgermeistesr Dr. Pohlack** bestätigte dies.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**